

1. Ergänzung zur Drucksache: 0416/2007/BV
Heidelberg, den 05.12.2007

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Vereinbarung über die Fortschreibung der
Regelungen zur regionalen
Zusammenarbeit auf dem Gebiet der
Abfallwirtschaft**

Informationsvorlage

und Tischvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen von der geänderten Vereinbarung über die Fortschreibung der Regelungen zur regionalen Zusammenarbeit (Anlage 2.1 NEU zur Drucksache: 0416/2007/BV) Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Ergänzung soll ein außerordentliches Kündigungsrecht für alle Vertragspartner begründet und eine einvernehmliche Abwicklung der Vertragsverhältnisse bewirkt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

Die Stadt Mannheim hat kurzfristig darum gebeten, in die zur Beschlussfassung vorgelegte Vereinbarung über die Fortschreibung der Regelungen zur regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft folgenden Passus als neue Nr. 8 mit aufzunehmen:

„Wir gehen davon aus, dass die Regelungen zur regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft mit allen Vertragspartnern (öffentlich-rechtlicher Vertrag sowie sämtliche operative Vertragsverhältnisse) rechtskonform zustande gekommen sind. Für den Fall, dass der EuGH im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens nach genauer Prüfung und nach Durchführung eines streitigen Verfahrens rechtskräftig feststellen sollte, dass der Abschluss dieser Verträge gegen europäisches Recht verstößt, erkennen wir an, dass alle Vertragspartner berechtigt sind, die Verträge außerordentlich zu kündigen (also ex nunc für die Zukunft zu beenden). In diesem Fall ist eine einvernehmliche Einigung über die Abwicklung des Vertragsverhältnisses – also der gemäß Vertrag noch offenen Restlaufzeit, die dann nicht zum Tragen kommt – anzustreben. Weitere Ansprüche auf Grund der vorzeitigen Beendigung der Verträge, insbesondere Schadensersatzansprüche, werden wir – unter der Bedingung einer gleich lautenden Erklärung aller Vertragspartner – im Falle der Wahrnehmung dieses Kündigungsrechtes nicht geltend machen.“

Durch diesen Passus soll ein außerordentliches Kündigungsrecht für alle Vertragspartner begründet werden und eine einvernehmliche Abwicklung der Vertragsverhältnisse – im Falle eines Vertragsverletzungsverfahrens - bewirkt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Ergänzung in die Vereinbarung mit aufzunehmen. Die Anlage 2.1 zu dieser Vorlage ersetzt die bisherige Anlage 1 zur Drucksache: 0416/2007/BV.

gez.

Wolfgang Erichson

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 2.1	Neue Vereinbarung über die Fortschreibung der Regelungen zur regionalen Zusammenarbeit mit Datum vom 04.12.2007 (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)